

**Bericht aus dem Vogelschutzgebiet
„Rheinauen Bingen-Ingelheim“ –
Zur Nutzung alter Hybridpappeln durch geschützte
Vogelarten am Beispiel von Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

von **Hans-Georg FOLZ**

Inhaltsübersicht

Kurzfassung

Abstract

Kurzfassung

Abstract

1. Einleitung
2. Nutzung der Hybridpappel als Brutbaum: Schwarzmilan
3. Nutzung der Hybridpappel als Nahrungshabitat: Mittelspecht
4. Zu erwartende Folgen der Hybridpappelentnahmen und Schutzerfordernis
5. Literatur

Kurzfassung

Der vorliegende Kurzbericht beschreibt aus Anlass umfangreicher Fällungen alter Hybridpappeln im Bereich des rheinhessischen Inselrheins am Beispiel von Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), in welchem Maß schützenswerte Vogelarten diese Bäume als Brut- bzw. Nahrungshabitat nutzen. Die Bedeutung der Hybridpappel-Althölzer für den Bestand der beiden Arten wird unter anderem anhand zweier Kreisdiagramme gezeigt: Im Vogelschutzgebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ waren 90 % der gefundenen Horstbäume des Schwarzmilans Hybridpappeln; über zwei Drittel der beobachteten Mittelspecht-Nahrungsaufnahmen wurden an Hybridpappeln notiert. Diese Altholzbestände sind somit elementarer Bestandteil der Habitatstruktur des Vogelschutzgebietes. Bei einem fortschreitenden Verlust dieser Bäume muss für die lokalen Populationen von Schwarzmilan und Mittelspecht mit Bestandseinbußen bzw. Bestandsverlust gerechnet werden.

Abstract

Use of old hybrid poplars by protected bird species illustrated by Black Kite (*Milvus migrans*) and Middle Spotted Woodpecker (*Dendrocopos medius*)

For reason of numerous cuttings of hybrid poplars (*Populus* sp. x *Populus* sp.) in the Special Protected Area (SPA) "Rheinaue Bingen-Ingelheim" between Mainz and Bingen, Rhineland-Palatinate, this short documentation is published to show the importance of these poplars for protected bird species, e. g. Black Kite (*Milvus migrans*) and Middle Spotted Woodpecker (*Dendrocopos medius*). 90 % of the trees used by breeding Black Kites were hybrid poplars; more than two thirds of the trees used by Middle Spotted Woodpeckers looking for food were hybrid poplars as well. If the cutting of these old trees continues, the loss of the local populations of both species must be expected.

1. Einleitung

Umfangreiche Pappelfällungen im Verlauf der letzten Jahre führen im Bereich des Vogelschutzgebietes „Rheinaue Bingen-Ingelheim“, also am rheinhessischen Inselrhein zwischen Mainz und Bingen, Landkreis Mainz-Bingen, zu einer Habitatveränderung, deren Auswirkungen auf die Vogelwelt im Vorfeld offenbar nicht ausreichend beachtet wurden.

Untersuchungen der BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2005) im Vorfeld der Fällmaßnahmen erfüllten bei weitem nicht die fachlichen Kriterien, unter denen solche Eingriffe innerhalb eines EU-Vogelschutzgebietes geprüft werden müssten. Exemplarisch kann dies bereits ein einziges Zitat aus der entsprechenden Stellungnahme belegen, das zu höchst realitätsfremden Ergebnissen kommt: „Brutplätze des schwarzen Milans konnten im Bearbeitungsgebiet nicht festgestellt werden. Vereinzelt waren Bruthöhlen des Spechtes zu erkennen“. Bereits die Sprache verrät, dass hier wenig ornithologischer Fachverstand am Werk war. Welche Spechtart gemeint war, bleibt ungenannt; der einzige auf Artniveau genannte Specht ist der Kleinspecht (*Dryobates minor*); der hier relevante höchst schutzwürdige Mittelspecht wird überhaupt nicht erwähnt. Im Gebiet tätige Ornithologen gehen dagegen von einem Brutbestand des Schwarzmilans von 25 BP (siehe aktuell bei STRUB 2007) und beim Mittelspecht von vier bis acht Brutpaaren aus (siehe Verbreitungskarte bei DIETZEN & FOLZ 2008).

Innerhalb weniger Jahre wurden durch die Fällungen zwischen Mainz und Bingen mehrere Hundert Exemplare hoch qualitativer Altbäume mit einem Durchmesser von häufig mehr als 1,2 m entfernt. Entsprechend einer traditionellen Einschätzung, zu der auch frühere Sichtweisen von Naturschützern sicher beigetragen haben, galten Hybrid-



Abb. 1: Gefällte grobborkige Hybridpappeln bei Heidenfahrt. Foto: Verf.

pappeln generell als ökologisch quasi nutzlos. Zwar ist diese vermeintliche Nutzlosigkeit inzwischen eindeutig widerlegt (vgl. BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE 2004, dort umfangreiche Literaturangaben), aber in der konkreten Praxis erfahren alte Hybridpappeln nach wie vor kaum die Achtung, die ihnen als Lebensgrundlage auch schützenswerter Arten gebührt. Die Fällungen werden in der Regel mit dem Hinweis auf Astbruchgefahr und entsprechende Sicherungspflichten begründet. Abb. 1 und 2 geben exemplarisch einige gefällte Pappeln von einem Durchmesser von bis zu 1,4 m wieder.

Da es sich bei den betroffenen Flächen am Inselrhein aber immerhin um ein EU-Vogelschutzgebiet („Rheinaue Bingen-Ingelheim“, Gebietsnummer 6013-401) handelt, wären im Zusammenhang mit dem Verschlechterungsverbot der EU-Vogelschutzrichtlinie eine eingehende Untersuchung des Bestandes an schützenswerten Vogelarten sowie eine fachliche Einschätzung der Auswirkungen auf die Vogelwelt im Vorfeld der Fällungen dringend erforderlich gewesen. Wie so oft, hinkt auch in dieser Angelegenheit der Naturschutz trotz eindeutiger Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie den rasch geschaffenen Fakten hinterher.

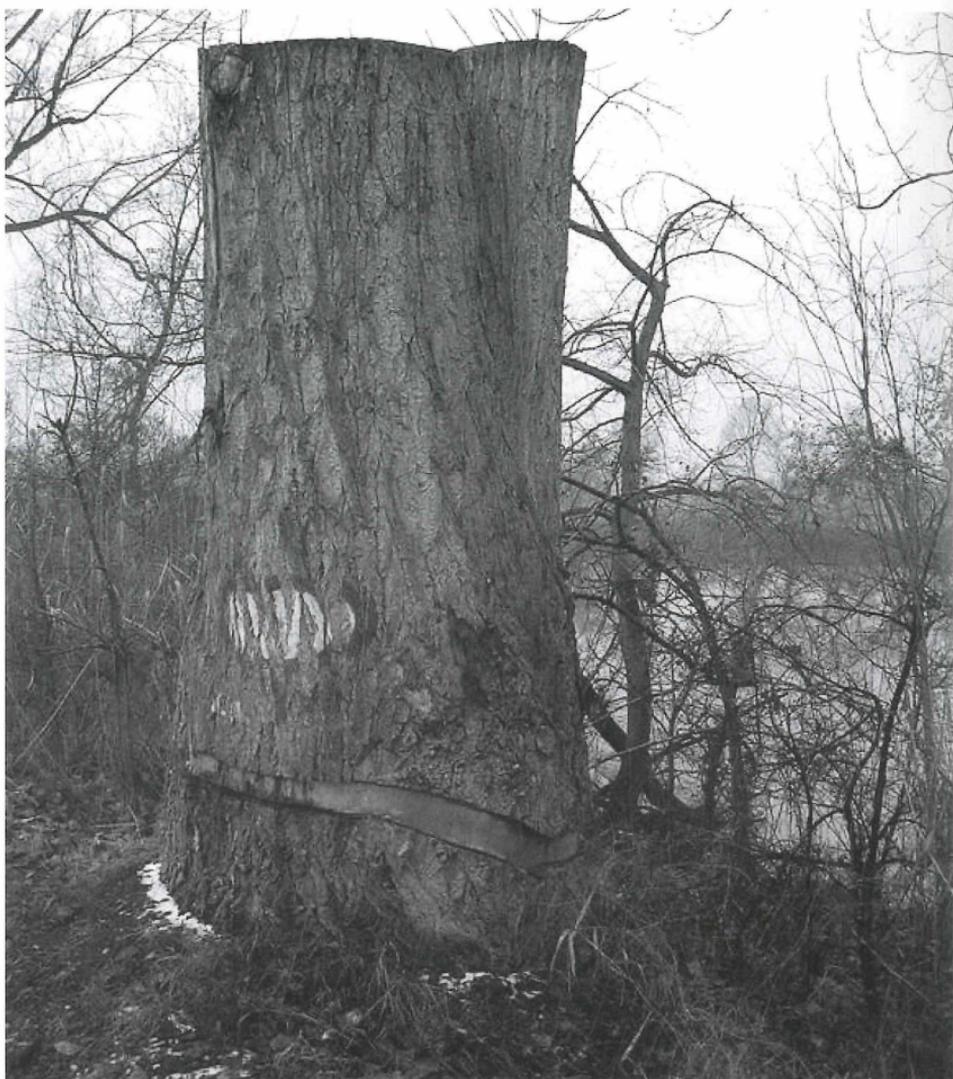


Abb. 2: Geringelte und gekappte Hybridpappel bei Ingelheim. Foto: Verf..

Dennoch sollen – auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen – hier einige Hinweise gegeben werden, welche schützenswerten Vogelarten in welcher Weise diese alten Hybridpappeln nutzen. Dabei greift der Verfasser auf Beobachtungsnotizen zurück, die er zwischen 1977 und 2007 gesammelt hat. Die exemplarische Auswahl der Arten beschränkt sich hier auf zwei Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie: Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). Gleichwohl nutzen



Abb. 3: Schwarzmilan (*Milvus migrans*). Foto: M. SCHÄF.

bzw. nutzten wesentlich mehr schützenswerte Arten diese Bäume als Brut- und/oder Nahrungshabitat, wie z. B. Baumfalke (*Falco subbuteo*), Grauspecht (*Picus canus*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*) und andere.

M. SCHÄF danke ich herzlich für die Bereitstellung der Fotos von Schwarzmilan und Mittelspecht.

2. Nutzung der Hybridpappel als Brutbaum: Schwarzmilan

Der Schwarzmilan (Abb. 3) gehört als Art, die in Europa einen ungünstigen Erhaltungszustand hat, zur SPEC-Kategorie 3, ist also eine Spezies von hohem europäischem Schutzinteresse. Ihr Bestand ist in Europa insgesamt stark rückläufig, er liegt aktuell unter 100.000 Paaren (vgl. BAUER, BEZZEL & FIEDLER 2005). Der deutsche Brutbestand dürfte trotz lokaler Zunahmen insgesamt auf bestenfalls stabilem Niveau bei 2.700 bis 4.100 Paaren liegen. Die Art ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt und stellt mit dem am Inselrhein derzeit stabilen bzw. zur Zunahme tendierenden Brutbestand einen wesentlichen Teil der Schutzgründe des Vogelschutzgebietes dar.

Eine aktuelle Untersuchung (STRUB 2007) ermittelte am Inselrhein von Fulderau bis Rettbergsaue 25 Brutpaare im Jahr 2007. Nahezu ausschließlich befanden sich die – fotografisch dokumentierten – Horste auf alten Hybridpappeln. Dieses Ergebnis entspricht auch den Aufzeichnungen des Verfassers, der zwischen 1977 und 2007 insgesamt 40 Horstbäume notiert hat, von denen 36 Hybridpappeln und nur vier hochwüchsige Weiden (*Salix* sp.) waren (siehe Abb. 4).

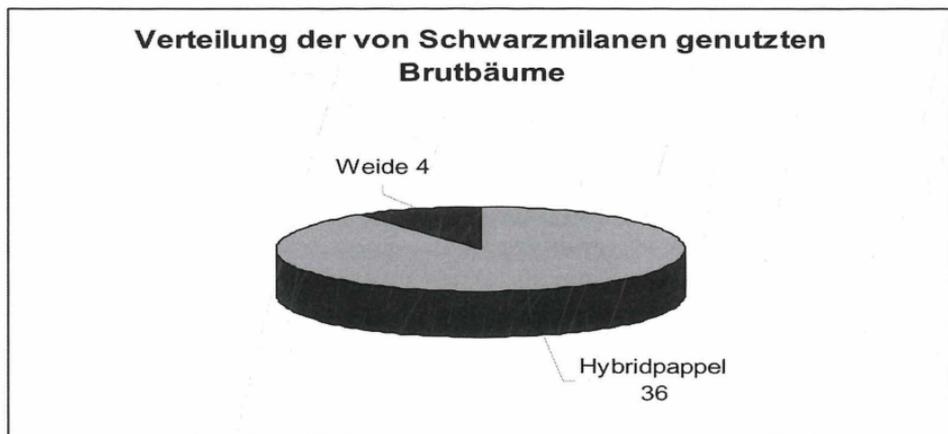


Abb. 4: Verteilung der von Schwarzmilanen (*Milvus migrans*) genutzten Brutbäume am Inselrhein.

Somit wird deutlich, dass den alten Hybridpappeln im Inselrheinbereich herausragende Bedeutung als Brutbäume der Art zukommt (Hybridpappel 90 %; Weide 10 %). Alternativen stehen, z. B. mit alten Eichen (*Quercus robur*), nur sehr zerstreut und in wesentlich geringerer Anzahl zur Verfügung, so dass bei einer Weiterführung der Fällmaßnahmen mit einem starken Bestandseinbruch des Schwarzmilans gerechnet werden muss.

Dies betrifft zudem auch den Rotmilan (*Milvus milvus*), eine weitere Art des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie mit höchster Schutzpriorität in Deutschland, von der STRUB (2007) auf der Fulderaue zwei Brutpaare nachgewiesen und der Verfasser im selben Jahr auf der Königsklinger Aue ein weiteres brutverdächtiges Paar festgestellt hat. Die von den Rotmilanen genutzten Horstbäume waren ebenfalls Hybridpappeln.

3. Nutzung der Hybridpappel als Nahrungshabitat: Mittelspecht

Der Mittelspecht (Abb. 5) ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt und gehört zu den Vogelarten, für die Deutschland aufgrund des hohen Anteils an der Weltpopulation besonders hohe Schutzverantwortung hat (vgl. RICHARZ 2001). Das Vorkommen konzentriert sich auf Europa, wo mehr als 95 % des Weltbestandes leben. Die europäische Population wird auf 150.000 bis 315.000 Paare geschätzt. Mit ca. 16.000 bis 21.000 Paaren beherbergt Deutschland einen erheblichen Anteil daran (BAUER, BEZZEL & FIEDLER 2005).

Als Such- bzw. Stocherspecht, der seine Beute aus der rauborkigen Rinde herauspickt bzw. herausgestochert, braucht der Mittelspecht eine ausreichende Anzahl von Laubbäumen mit entsprechender Beutetierfauna. Glatte Stämme sind dazu für ihn kaum geeignet. Dagegen stellen grobborkige Stämme und Äste in Verbindung mit abplatzender Rinde bei stehendem Totholz ein hervorragend geeignetes Angebot von guten Nahrungshabitatstrukturen dar (vgl. Abb. 6).

Im Allgemeinen gilt die Art zwar als typischer „Eichenspecht“ (vgl. GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980), da Eichen (*Quercus* spp.) zu den Baumarten gehören, die eine relativ rauborkige Struktur schon früh ausbildet. Allerdings zeigen aktuellere Untersuchungen, dass als entscheidendes Kriterium der Habitataignung weniger die Baumart als vielmehr die Borkenstruktur der Bäume und das Vorhandensein von ausreichendem Totholz gesehen werden müssen (vgl. z. B. KAMP & SOHNI 2006).

Der Anteil an für den Mittelspecht geeigneten über hundertjährigen Eichen ist am Inselrhein derzeit sehr gering. Dennoch blieb hier eine kleine Restpopulation von schätzungsweise vier bis acht Brutpaaren erhalten (vgl. aktuelle Karte in DIETZEN & FOLZ 2008), deren Bestand nicht hätte überleben können, wären die wenigen alten Eichen die einzigen nutzbaren Bäume.

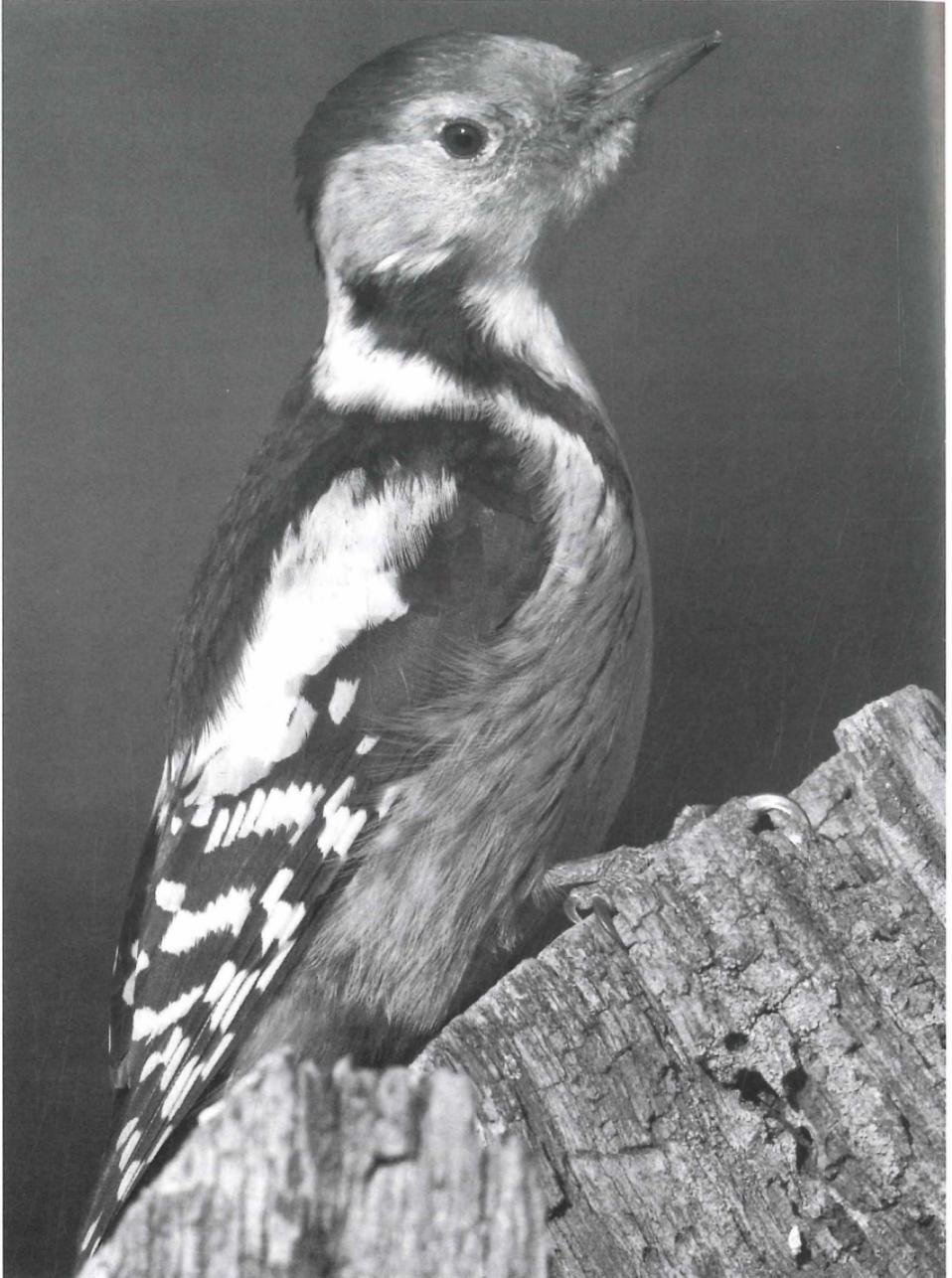


Abb. 5: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). Foto: M. SCHÄF.



Abb. 6: Nahrungshabitat des Mittelspechts (*Dendrocopos medius*): Borkenstruktur der Hybridpappel. Foto: Verf.

Hybridpappelbestände als von Mittelspechten genutzter Lebensraum sind auch an anderenorts bekannt geworden (z. B. im Wienerwald, Österreich; vgl. WICHMANN & FRANK 2001). Das Kreisdiagramm in Abb. 7 zeigt für 52 Beobachtungen zwischen 1977 und 2007, an welchen Baumarten sich die am rheinhessischen Inselrhein beobachteten Mittelspechte Nahrung aufnehmend aufgehalten haben. Die genutzten Bäume wurden unterschieden nach „Hybridpappel“, „Weide“, „Eiche“ und „Obstbaum“, ohne jeweils eine spezifischere Zuordnung zu treffen.

Damit wird deutlich, dass die überwiegende Anzahl der beobachteten Nahrung aufnehmenden Mittelspechte – ganz entsprechend dem vorhandenen Angebot an geeigneten grobborkigen Bäumen – an alten Hybridpappeln festgestellt wurde und nur in deutlich geringerem Maß an anderen Baumarten (69,2 % an Hybridpappeln; 13,5 % an Weiden; 11,5 % an Eichen; 5,8 % an Altobstbäumen). Mit diesem Ergebnis wird an-



Abb. 7: Verteilung der von Mittelspechten (*Dendrocopos medius*) genutzten Nahrungsbäume am Inselrhein.

schaulich, dass der Bestand an Hybridpappeln im Bereich des rheinhessischen Inselrheins derzeit zu den elementaren Voraussetzungen des Mittelspechtvorkommens gehört.

4. Zu erwartende Folgen der Hybridpappelentnahmen und Schutzerfordernis

Auffallend in der Schwarzmilan-Erhebung von STRUB (2007) ist, dass im Gegensatz zu den Vorjahren westlich der Fulderaue keine Horstbäume des Schwarzmilans mehr gefunden werden konnten. Es liegt die Hypothese nahe, dass hierfür bereits die Pappelfällungen im Bereich Gaulsheim – Kempton als Ursache in Frage kommen. Jedenfalls gibt es Anlass zu befürchten, dass der positive Entwicklungstrend der Art im Inselrheinbereich durch die Fällungen einen empfindlichen Rückschlag erleidet. Die Erhaltung vorhandener Altholzbestände gehört zu den wichtigsten Maßnahmen, weil für den nachhaltigen Schutz des Mittelspechts das Vorhandensein geeigneter Brutbäume die primäre Voraussetzung ist.

Hoch problematisch und aus Sicht des Verfassers nicht mit der EU-Vogelschutzrichtlinie vereinbar ist die Tatsache, dass durch die Neuanpflanzungen zwar sinnvoller Weise die Regeneration von Hart- und Weichholzaue angestrebt ist, dass aber die mit den Pappelentfernungen einhergehende Habitatzerstörung damit nicht aufgefangen werden kann. Jedenfalls können die als Ersatzmaßnahme vorgenommenen Neupflanzungen den aktuellen Bedarf an hochwüchsigen und starkstämmigen Horstbäumen weder kurz- noch langfristig decken.

Die gefällten Pappeln, die häufig einen Durchmesser von mehr als 1,2 m haben bzw. hatten, wurden bzw. werden zumeist durch Anpflanzungen von jungen Hart- und Weichhölzern mit dem Ziel der langfristigen Wiederherstellung ursprünglich hier vorhandener Auwaldaspekte ersetzt. Zwar gehört es durchaus zu den wichtigen Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes, die Regeneration von Hart- und Weichholzaue zu fördern, aber die derzeit hier lebenden schützenswerten Arten können nur erhalten werden, wenn zugleich die bestehenden Altholzbestände gesichert werden. Diese bestehen zur Zeit nun einmal zu einem erheblichen Anteil aus alten Hybridpappeln. Die ohnehin relikthafte Mittelspecht-Population des Inselrheins kann, um es plastisch auszudrücken, nicht hundert Jahre warten, bis die neu gepflanzten Eichen ein Alter erreicht haben werden, in dem sie einen wirklichen Ersatz als Nahrungsbaum darstellen können.

Bei weiter fortschreitender Entfernung dieses Lebensraumelementes steht also im Vogelschutzgebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ für den Schwarzmilan ein deutlicher Bestandseinbruch zu befürchten und für die Mittelspecht-Population der akute Bestandsverlust bevor.

5. Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes. – 808 S., Wiebelsheim.
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2004): Literaturrecherche: Vergleichende Untersuchungen zur ökologischen Wertigkeit von Hybrid- und Schwarzpappeln. – 32 S., Koblenz.
- (2005): Stellungnahme zur Gehölzunterhaltung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bingen, Außenbezirk Wiesbaden am linken Rheinufer zwischen km 511,000 und 526,000 aus landschaftspflegerischer Sicht. – 6 S., Koblenz.
- DIETZEN, C. & H.-G. FOLZ (2008): Ornithologischer Sammelbericht 2006 für Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beih. **38**: 5-210. Landau.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. **9**. – 1148 S., Wiesbaden.
- KAMP, J. & V. SOHNI (2006): Habitat use and population densities of the Middle Spotted Woodpecker *Dendrocopos medius caucasicus* in the NW Caucasus Mountains (Russia). – Die Vogelwelt **127**: 65-70. Wiebelsheim.
- RICHARZ, K. (2001): Prioritäten im Vogelschutz Mitteleuropas. – 35-42. In: RICHARZ, K., BEZZEL, E. & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. 630 S., Wiebelsheim.
- STRUB, O. (2007): Zum Vorkommen des Schwarzmilans *Milvus migrans* in den Rheinauen zwischen Mainz und Bingen. – Unpubl. Studie. Naturschutzzentrum Rheinauen. 21 S., Bingen-Gaulsheim.

WICHMANN, G. & G. FRANK (2001): Ergebnisse der Spezialkartierung Waldvögel. – In:
<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/pdf/waldvoegel-2.pdf>

Manuskript eingereicht am 9. Februar 2008.

Anschrift des Verfassers:

Hans-Georg FOLZ, Hausener Straße 8, D-55270 Engelstadt

folz-engelstadt@gmx.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz](#)

Jahr/Year: 2007-2009

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Folz Hans-Georg

Artikel/Article: [Bericht aus dem Vogelschutzgebiet „Rheinauen Bingen-Ingelheim“ - Zur Nutzung alter Hybridpappeln durch geschützte Vogelarten am Beispiel von Schwarzmilan \(*Milvus migrans*\) und Mittelspecht \(*Dendrocopos medius*\) 569-580](#)